

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Goodyear Austria GmbH

(Stand Dezember 2025)

## Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für alle unsere Lieferungen von Waren und - sinngemäß - für die Erbringung von Leistungen durch uns, auch wenn diese Lieferungen bzw. Leistungen ohne Verwendung oder ausdrückliche Bezugnahme auf diese AGB erfolgen. Mit Bestellung bzw. spätestens mit Empfang der Ware bzw. Leistung anerkennt der Käufer diese Bedingungen. Abweichenden Vertragsbedingungen des Käufers wird - auch, wenn sie nicht den in diesen AGB enthaltenen Bestimmungen ausdrücklich widersprechen, sondern lediglich eine Abweichung von den gesetzlichen Regelungen enthalten - ausdrücklich widersprochen. 2. Absprachen, durch die von diesen AGB abgewichen werden soll, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch unsere zur firmenmäßigen Vertretung befugten Personen.

## Lieferbedingungen

1. Die Zusendung von Preislisten, allgemeinen Offerten, Rundschreiben etc., ist kein Angebot unsererseits und verpflichtet uns nicht zur Lieferung. Die Bestellung des Käufers ist ein Angebot an uns im Rechtssinn, dass unserer ausdrücklichen Annahme bedarf. Wir können die Bestellung des Käufers auch durch tatsächliche Entsprechung durch Lieferung an den Käufer oder an einen von ihm namhaft gemachten Abnehmer annehmen, wobei auch eine teilweise Annahme durch Lieferung nur von Teilen der Bestellung zulässig ist.

2. Die Lieferung und Berechnung erfolgt nur zu den am Tage des Versands oder der Abholung gültigen Preisen und Bedingungen. Sind diese Preise um mehr als 10% höher als die im Zeitpunkt der Bestellung geltenden Preisen, ist der Käufer berechtigt, binnen 5 Werktagen (Datum der Absendung) mit eingeschriebenem Brief vom Kaufvertrag zurück zu treten.

3. a) Die Lieferung an den Käufer erfolgt CPT (carriage paid to) an die vom Käufer namhaft gemachte Anschrift in Österreich. Bei Abholung wird keine Abholvergütung gewährt. Die Ware reist ab Übergabe an den Frachtführer / Spediteur auf Gefahr des Käufers, selbst wenn der Frachtführer / Spediteur von uns ausgewählt und bezahlt worden ist.

b) Für Einzelstückbestellungen von Lkw-Reifen wird eine Servicepauschale in Höhe von € 15,00 erhoben.

c) Lieferungen an eine von Ziffer 3 a) abweichende Lieferadresse des Käufers (sogenannte „Senden an“ oder „Ship to“ Adressen) sind grundsätzlich ausgeschlossen. Sofern ausnahmsweise Ware an eine abweichende Lieferadresse ausgeliefert wird, liefern wir ebenfalls cpt frachtfrei an die abweichende Lieferadresse, sind aber berechtigt, eine Servicepauschale in Höhe von € 6,00 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro geliefertem Pkw-/ Lkw-/ SUV/4x4-/ Motorrad-Reifen zu berechnen. Für Truck-/Retread- und OTR-Reifen sind wir berechtigt eine Servicepauschale in Höhe von € 15,00 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro geliefertem Lkw-Reifen zu berechnen.

4. Eine Verpflichtung zur Einhaltung vereinbarter Lieferfristen wird nur unter der Voraussetzung eines ungestörten Fabrikationsganges übernommen. Auch die Folgen höherer Gewalt (z. B. Feuersbrunst, Explosion, Überschwemmungen), behördliche Maßnahmen und andere unvorhersehbare Umstände (z. B. Streiks) bei uns und bei unseren Lieferanten, entbinden uns von der Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und geben uns außerdem das Recht, weitere Lieferungen ohne Schadenersatzgewährung und ohne Nachlieferungsverpflichtung einzustellen und von den diesbezüglich abgeschlossenen Verträgen zurückzutreten.

5. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

6. Die Rückgabe vertragsgemäß verkaufter Ware ist ausgeschlossen. Sofern vertragsgemäß gelieferte Ware ausnahmsweise zurückgenommen wird, sind wir berechtigt, eine Rücknahmepauschale für die im Rahmen der Rücknahme entstehenden Kosten (insbesondere Logistikkosten) in Höhe von € 6,00 pro zurückgenommenen Pkw-/ Lkw-/ SUV/4x4-/ Motorradreifen sowie € 20,00 pro zurückgenommenen Lkw-/ OTR-Reifen jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu berechnen. Die Ware gilt erst nach positivem Ergebnis einer Qualitätsprüfung in unserem Zentrallager als zurückgenommen. Im Übrigen wird der am Tage der Rücknahme gültige Nettopreis unter Abzug von evtl. gewährten Skonti oder sonstigen Konditionselementen gutgeschrieben. Lag der Nettopreis am Tage der Lieferung unter dem Nettopreis am Tage der Rücknahme, so wird der am Tage der Lieferung gültige Nettopreis gutgeschrieben. Vorstehendes gilt nicht im Falle der Ausübung des Eigentumsvorbehaltes.

7. Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert und verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung, einschließlich etwaiger Nebengebühren unser Eigentum. Ist ein Eigentumsvorbehalt nach dem Recht, das entgegen der Rechtswahlklausel zwingend am Ort der Ware anwendbar sein sollte, nicht wirksam oder nicht durchsetzbar, so gilt die dem Eigentumsvorbehalt in diesem Bereich entsprechende Sicherheit als vereinbart. Der Besteller verpflichtet sich, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen und daran mitzuwirken, die zur Begründung und Erhaltung vergleichbarer Rechte oder Sicherheiten erforderlich sind. Die

Rückforderung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Von einer Pfändung oder jeder anderweitigen Beeinträchtigung unserer Eigentumsrechte durch Dritte hat uns der Käufer unverzüglich Mitteilung zu machen und das Eigentumsrecht sowohl Dritten als auch uns gegenüber schriftlich zu bestätigen. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung an den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren ist dem Käufer untersagt. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch die Verarbeitung entstehenden neuen Gegenstände. Bei Verbindung oder Vermischung mit uns nicht gehörigen Materialien erwerben wir Miteigentum. Etwaige Eigentumsrechte bzw. Miteigentumsrechte, die der Käufer an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand erwirbt, tritt er im Voraus an uns ab. Veräußert der Käufer die von uns gelieferte Ware - gleich in welchem Zustand - so tritt er die ihm aus der Veräußerung erwachsenen Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab. Der Käufer hat beim Weiterverkauf in seinen Rechnungen den Namen unserer Ware aufzuführen. Auf Verlangen ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung seinen Abnehmern anzuzeigen und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte zu geben und die notwendigen Unterlagen auszuhändigen. Der Käufer hat die Vorbehaltsware ausreichend, insbesondere gegen Feuer und Diebstahl, zu versichern. Ansprüche gegen die Versicherung für den Fall des Eintritts des Versicherungsfalles tritt der Käufer bereits mit der Bestellung in der vollen Höhe des Bruttopreises der Vorbehaltsware an uns ab. Der Besteller als Versicherungsnehmer hat die Versicherung hiervon zu verständigen und eine allfällige Vinkulierung der Versicherungspolizze vorzunehmen. Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherung unsere Lieferungsforderung insgesamt um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe der abgetretenen Forderung verpflichtet.

8. Verpackungsmaterial, ganz gleich welcher Art, wird nicht berechnet. Für die Rücksendung von Verpackungsmaterial wird keine Vergütung gewährt.

9. Droht die Einleitung eines Konkurses oder eines Ausgleichsverfahrens oder die Abweisung eines solchen mangels Masse, die Leistung eines Offenbarungseides oder eintretende Zahlungsschwierigkeiten, sind wir berechtigt, die Lieferung ohne Schadenersatzgewährung und ohne Nachlieferungsverpflichtung einzustellen und von den diesbezüglich abgeschlossenen Verträgen zurückzutreten.

## Zahlungsbedingungen

1. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Eine Verzinsung von Voraus- oder Akontozahlungen findet nicht statt.

2. Der Käufer ist generell nur zur Zahlung unter Abzug eines auf Grund gesonderter Vereinbarung gewährten Skontos berechtigt, wenn zum Zeitpunkt der Zahlung sämtliche fällige Zahlungsverpflichtungen aus früheren Leistungen restlos erfüllt sind.

3. Nach obigem Fälligkeitsdatum setzt die Berechnung der Verzugszinsen ein, und zwar in Höhe von 9,2% über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 456 UGB).

4. Als Datum der Zahlung gilt der Tag, an dem der vollständige Betrag samt etwaigen Zinsen bei uns vorliegt oder unserem Konto gutgeschrieben wird. Das Risiko des Zahlungsweges und der Dauer geht auf jeden Fall zu Lasten des Käufers.

5. Wir behalten uns vor, von Fall zu Fall für unsere Lieferungen Vorauszahlungen, Nachnahme oder Barzahlung zu verlangen.

6. Die Aufhebung der Kreditgewährung - auch einer solchen innerhalb der Zahlungsfristen laut dieser Zahlungsbedingungen - bleibt uns jederzeit vorbehalten, wenn der Käufer uns gegenüber mit irgendeiner Zahlung säumig ist oder wir berechtigter Weise davon ausgehen können, dass der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht mehr nachkommen kann oder wird. In einem solchen Fall sind wir auch berechtigt, eine nach unserem Urteil ausreichende Sicherstellung zu verlangen. Erfolgt solche auf unser Ersuchen hin nicht, so wird unsere Forderung sofort fällig.

7. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung seitens des Käufers wegen irgendwelcher Gegenansprüche ist ausgeschlossen, sofern diese Gegenansprüche nicht gerichtlich festgestellt oder von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt sind.

8. Zahlungen sind nur rechtsgültig, wenn sie durch Überweisung auf unser in der Rechnung genanntes Bankkonto vorgenommen werden. Zahlungen an unsere Angestellte sind nur rechtsgültig, wenn diese mit einer schriftlichen Inkassovollmacht ausgestattet sind.

9. Rabatte und Boni auf unsere Listenpreise werden nur unter der Bedingung der vollständigen und fristgerechten Bezahlung des Kaufpreises gewährt. Wird der Kaufpreis nicht fristgerecht oder nicht zur Gänze bezahlt, insbesondere im Fall eines Insolvenzverfahrens, sind wir berechtigt, unsere Listenpreise geltend zu machen bzw. bereits gewährte Rabatte oder Boni zurückfordern.

10. Sollte im Rahmen eines Zentralregulierungsabkommens vereinbart und gewünscht sein, die Rechnungen an den Besteller auf einen Dritten (Zentralregulierer) auszustellen, gehen wir davon aus, dass der Dritte die Rolle des Käufers nach UGB und UStG (Leistungsempfänger) einnimmt. Im Falle einer solchen Zentralregulierungsvereinbarung gehen wir davon aus, dass der Zentralregulierer den Besteller zuvor generell ermächtigt hat, im Namen des Rechnungsadressaten (Zentralregulierer) bei uns Bestellungen zu tätigen. Eine gegenteilige Auffassung des Rechnungsadressaten muss uns ausdrücklich im Vorfeld mitgeteilt werden.

## Mängelhaftungsbedingungen

1. Wir leisten für die von uns gelieferten Reifen und Schläuche (im Folgenden die "Produkte") Gewähr für einen Zeitraum von zwei Jahren ab Herstellungsdatum, das auf dem Produkt ersichtlich ist, mindestens jedoch sechs Monate ab Lieferdatum.

2. Der Käufer ist zur Prüfung der Produkte im Sinne der §§ 377 ff. UGB verpflichtet.

3. Ist der Käufer der Produkte selbst Händler und hat dieser seinem Abnehmer gegenüber (Endabnehmer) Gewähr zu leisten, soll durch die nachstehenden Bestimmungen dem Händler die Abwicklung dieser Ansprüche erleichtert werden. Eine direkte Haftung von uns gegenüber dem Endabnehmer, die über die gesetzlich vorgesehene Haftung (z.B. Produkthaftung) hinausgeht, besteht jedoch nicht.

3.1 Wir werden den Austausch des mangelhaften Produktes gegen ein mängelfreies vornehmen, behalten uns aber das Recht vor, anstelle des Umtausches dem Händler einen Nachlass durch Gutschrift des Zeitwertes des mangelhaften Produktes in laufender Rechnung zu gewähren.

3.2 Kann ein Mangel durch Verbesserung behoben werden, steht dem Händler nur der Anspruch auf kostenlose Behebung des Mangels durch uns zu.

3.3 Soweit durch gesetzliche Vorschriften dem Endabnehmer weitergehende Ansprüche gegen den Händler aus dem Titel der Gewährleistung oder des Schadenersatzes zustehen, verzichtet der Händler gegenüber uns auf alle weitergehenden Ansprüche als die oben genannten, insbesondere auf jeden Ersatz für Kosten der Montage, Demontage, Auswuchten, Matchen usw. sowie auf alle vom Endabnehmer geltend gemachten Schadenersatzforderungen, insbesondere für durch den Mangel ausfallsbedingte Standzeiten etc. Dies gilt nicht im Falle von Vorsatz und krass-grober Fahrlässigkeit.

4. Sofern der Händler nicht in das E-Claim-System von uns eingebunden ist, hat der Händler seine wie vorstehend abschließend geregelten Ansprüche gegenüber uns bei sonstigem Anspruchsverlust unter Beachtung des folgenden Abwicklungsmodus geltend zu machen:

- Die mangelhaften Produkte sind an uns franko einzusenden.
- Der Sendung ist ein vom Endabnehmer persönlich unterzeichnetes Reklamationsformular, wie von uns jeweils vorgeschrieben, anzuschließen.
- Der Endabnehmer hat darin vor allem eindeutig zu erklären, ob er Unternehmer oder Verbraucher im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für den Konsumentenschutz ist.

5. Wir sind berechtigt, das eingesendete reklamierte Produkt zu zerschneiden, falls dies zur einwandfreien Begutachtung erforderlich ist.

6. Retournieren wir infolge einer berechtigten Ablehnung von Gewährleistungsansprüchen Reifen oder andere Produkte, so erfolgt die Rücksendung auf Gefahr und Kosten des Einsenders.

7. Jeder Anspruch auf Gewährleistung für Reifen und Schläuche ist ausgeschlossen,

- wenn die Mängel auf unsachgemäße, insbesondere zulassungswidrige Montage, Benutzung oder Behandlung, wie Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Luftdrucks, Überschreitung der zulässigen Belastung oder Fahrgeschwindigkeit oder durch äußere Einwirkung, wie mechanische Unstimmigkeiten, Schnittverletzungen etc., zurückzuführen sind;
- in Sekunda-Ausführung;
- ferner bei Mängeln an Produkten, die von Dritten repariert, besohlt, runderneuert wurden oder auf unsachgemäße Profilveränderungen zurückzuführen sind;
- bei Produkten, deren Fabrikationsnummern beseitigt wurden;
- bei Produkten, die Defekte aufweisen, welche im Zusammenhang mit von fremder Hand eingesetzten Spikes stehen;
- bei Produkten, die an der defekt gewordenen Stelle bereits verändert wurden.

8. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn durch den Mangel nur eine unwesentliche Beeinträchtigung der Tauglichkeit oder des Wertes gegeben ist.

9. Die Haftung von uns für Sachschäden, die der Käufer oder ein Dritter eines von uns erzeugten, importierten oder vertriebenen Produktes aus Fehlern solcher Produkte erleidet, ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Bei grober Fahrlässigkeit, deren Vorliegen vom Käufer zu beweisen ist, ist die Haftung auf den typischerweise vorherzusehenden Schaden begrenzt. Für indirekte Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn übernehmen wir mit Ausnahme von Vorsatz keine Haftung. Die Haftung nach dem PHG bleibt davon unberührt. Für mündliche oder telefonische Zusagen, Auskünfte, Erklärungen oder Beratung unserer Mitarbeiter übernehmen wir keine Haftung.

10. Angaben zu Kilometer- oder Betriebsstundenleistungen der Produkte sind unverbindlich und leisten wir dafür nicht Gewähr und übernehmen keine Haftung, außer diese Angaben sind ausdrücklich als Zusicherung der entsprechenden Eigenschaft gekennzeichnet.

11. Im Sinne des technischen Fortschrittes können Produkte auch innerhalb einer laufenden Saison abgeändert werden.

12. ROF (DSST)-Reifen/ROF (EMT)-Reifen, im Folgenden „ROF Reifen“ genannt, Sicherheits- und Warnhinweise:

- ROF Reifen dürfen nur auf Fahrzeugen eingesetzt werden, die mit einem funktionierenden Luftdruckkontrollsystem ausgestattet sind. Bei Fahrzeugen ohne, beziehungsweise nicht funktionierendem Luftdruckkontrollsystem besteht das Risiko, dass ein auftretender Luftdruckverlust nicht oder nicht rechtzeitig bemerkt wird. Bei Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h oder der

maximalen Reichweite von 80 km für ROF Reifen ohne ausreichenden Luftdruck besteht das Risiko schwerwiegender Verkehrsunfälle mit Verletzungs- und Lebensgefahr.

b) Der Händler hat beim Verkauf von ROF Reifen auf die in Ziffer 10a) genannten Gefahren gesondert hinzuweisen. Darüber hinaus ist jedem Endverbraucher die bei uns erhältliche Broschüre „Benutzerhandbuch und Gewährleistungsbedingungen für ROF Reifen“ auszuhändigen, welche die erforderlichen Produktinformationen enthält. Die Weiterveräußerung von ROF Reifen an Endverbraucher, deren Fahrzeuge nicht mit einem entsprechenden Luftdruckkontrollsystem ausgestattet sind, ist nicht zulässig.

## Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile gilt ausschließlich Wien, auch wenn Verkäufe oder Lieferungen von einem unserer Auslieferungslager vorgenommen werden.

2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen von Waren und/oder Dienstleistungen der Goodyear Austria GmbH und/oder der Goodyear Operations SA. Die Goodyear Austria GmbH und/oder der Goodyear Operations SA können die Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen nach schriftlichem Hinweis durch ein Verbundenes Unternehmen durchführen lassen.

Ein Verbundenes Unternehmen bezeichnet in Bezug auf jede Partei jedes Unternehmen, jede Gesellschaft oder jede andere Person, die diese Partei kontrolliert, von dieser kontrolliert wird oder mit dieser unter gemeinsamer Kontrolle steht, wobei „Kontrolle“ den direkten oder indirekten Besitz von mehr als 50 % des stimmberechtigten Kapitals oder der Stimmrechte an einem Unternehmen, einer Gesellschaft oder einer anderen Person bedeutet.

3. Zuständig für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Vertrag zwischen dem Käufer und uns, auch soweit sie sein Zustandekommen oder seine Beendigung betreffen, ist je nach Höhe des Streitwertes das BG für Handelssachen Wien oder das Handelsgericht Wien.

4. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## Datenschutz

Der Käufer bestätigt und ist damit einverstanden, dass wir als Datenverantwortlicher unter Beachtung geltender rechtlicher Bestimmungen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, über (i) den Käufer, (ii) dessen Angestellten und Vertreter, und (iii) über Endkunden des Käufers unter Beachtung der Privacy Policy, abrufbar unter <http://www.goodyear.com>, verarbeiten dürfen. Der Käufer sichert insoweit zu, dass er die entsprechende Privacy Policy gegenüber seinen Angestellten und Endkunden bekanntgegeben hat und stimmt der Verarbeitung von personenbezogenen Daten seiner Angestellten und Endkunden durch uns zu, soweit dies im Einklang mit der Privacy Policy geschieht.